Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7999

27. 09. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/7633 —

Vorwürfe der indirekten Parteienfinanzierung an die Liberale Partei (PLI) in Nicaragua durch die Friedrich-Naumann-Stiftung (FNS) (Teil III)

1. Wie viele Personen nicaraguanischer Nationalität, die von 1982 bis 1989 bei dem nicaraguanischen Projektpartner der Friedrich-Naumann-Stiftung (FNS) CEIS/SERENA gearbeitet haben, haben Löhne und Gehälter aus Bundesmitteln erhalten, deren Summe die Bundesregierung mit 349 380 DM angibt (vgl. Drucksache 11/7500), und für welche Tätigkeiten wurden diese Personen finanziell entgolten?

Löhne und Gehälter an einheimisches Projektpersonal wurden aus Bundesmitteln nur von 1982 bis Mitte 1987 gezahlt.

Der Stellenplan wies im Jahresschnitt bis zu 20 einheimische Kräfte aus, die finanziell entgolten wurden. Darunter fielen Tätigkeiten als Koordinator, Ausbildungsleiter, Regionalkoordinatoren, Forschungsassistenten sowie Sekretärinnen, Fahrer/Boten.

2. Wieso gibt die Bundesregierung für die Zahlung von Gehältern und Löhnen bei CEIS/SERENA durch Bundesmittel den Zeitraum von 1982 bis 1989 an, wenn sie gleichzeitig behauptet, daß „sich die direkte finanzielle Förderung nur auf den Zeitraum 1985 bis 1987 erstreckte. Seit 1988 wurden lediglich Sachmittel finanziert"? (Siehe Drucksache ebenda)

Aus der Antwort der Bundesregierung vom 26. Juni 1990 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/7500 – ergibt sich, daß der Gesamtförderzeitraum für

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 27. September 1990 übermittelt. Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

SERENA/CEIS sich von 1982 bis 1989, die direkte finanzielle Förderung jedoch nur auf den Zeitraum bis 1987 erstreckte.

3. In welcher Höhe und für welchen Zeitraum hat die FNS die von der Bundesregierung bereitgestellten Mittel für Löhne und Gehälter bei CEIS/SERENA in Anspruch genommen?

Bei der in Frage 1 genannten Summe von 349 380 DM handelt es sich um die Ist-Ausgabe der bis 1987 gezahlten Löhne und Gehälter.

4. Aus welchem Grund wurde das FNS-Projekt 1987 nicht wie geplant bis 1989 fortgeführt, und aus welchem Grund wurde der Auslandsmitarbeiter 1987 zurückgezogen?

Durch die zunehmend repressiver werdene Politik der Sandinisten konnte CEIS seine Aktivitäten seit Anfang 1987 nicht mehr in dem geplanten Umfang aufrechterhalten. Hieraus resultierte die Entscheidung, die Förderung ab Mitte 1987 auf Sachmittellieferungen zu beschränken. Die Aufrechterhaltung des Stiftungsbüros in Managua mit einem entsandten Auslandsmitarbeiter war deshalb nicht länger erforderlich.

5. Kann die Bundesregierung definitiv ausschließen, daß außer Virgilio Godoy keine weiteren Mitglieder der PLI Löhne und/oder Gehälter aus Bundesmitteln bezogen, und wenn nein, liegt ihr die namentliche Liste der Gehaltsempfänger bei CEIS/SERENA vor?

Der Bundesregierung liegt keine Namensliste der Gehaltsempfänger vor. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 26. Juni 1990 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN zu Frage 8 – Drucksache 11/7500 – hingewiesen.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, mit welcher Begründung die damalige nicaraguanische Regierung die Registrierung von CEIS verweigerte?

Nein. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 6. Februar 1990 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN zu Frage 4 – Drucksache 11/6360 – wird hingewiesen.

7. Liegt der Bundesregierung das von ihr erwähnte schriftliche Projektabkommen zwischen FNS und CEIS vor, und wenn ja, wer hat es als Vertreter von CEIS wann unterzeichnet?

Siehe Antwort der Bundesregierung vom 26. Juni 1990 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN zu Fragen 9 und 10 – Drucksache 11/7500.

8. Warum liegt der Bundesregierung kein Kooperationsvertrag zwischen der FNS und dem vermeintlichen Projektpartner CEIS vor, und wieso kann sie auf dieser Basis öffentliche Gelder genehmigen?

Siehe Antwort zu Frage 7. Die Zuwendung erfolgte antragskonform unter Zugrundelegung der geltenden Förderungsbestimmungen.

9. Warum mußte sich das angeblich nicht parteiliche Institut CEIS unter die formal-juristische Schirmherrschaft der Partei PLI stellen, um – so Godoy – eine Arbeitsmöglichkeit zu erhalten, und wieso gab es keine andere Möglichkeit als die der Partei PLI, sich eine formal-juristische Schirmherrschaft zu besorgen?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 26. Juni 1990 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN zu Frage 11 – Drucksache 11/7500 – wird hingewiesen.

10. Bedeutet die Tatsache, daß CEIS sich formal-juristisch unter die Schirmherrschaft der Partei PLI gestellt hat, daß formal-juristisch das Institut CEIS als Parteiinstitut ausgewiesen ist?

Nein.

11. Wenn CEIS formal-juristisch nicht als Parteiinstitut figuriert, als was dann?

Trotz der formal-juristischen Unterstellung von CEIS unter PLI hat das CEIS weiterhin als autonomes Bildungsinstitut mit eigenen, von PLI getrennten Programmen und Verwaltungsstrukturen fungiert.

12. Mußte die Bundesregierung aus formalen Gründen angesichts des Verbots der Parteienfinanzierung durch bundesdeutsche parteinahe Stiftungen im Ausland nicht eine Bewilligung an die FNS für das CEIS ausschließen, da das CEIS als Projektpartner der FNS formal-juristisch einer Partei angegliedert ist, und wenn nein, warum nicht?

Nein. Siehe Antwort zu Frage 11. Die Bewilligung an die FNS zur Förderung liberaler Bildungsarbeit in Nicaragua in Zusammenarbeit mit CEIS erfolgte auf der Grundlage der geltenden Förderrichtlinien im Bereich der gesellschaftspolitischen Bildung.

13. Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß das CEIS formal-juristisch unter der Schirmherrschaft der Partei PLI steht?

Seit Frühjahr 1988.

14. Unter welcher formal-juristischen Schirmherrschaft stand SERENA?

SERENA war formal-juristisch unabhängig.

15. Wenn SERENA formal-juristisch unabhängig war, wieso gab es in diesem Fall keine Probleme mit der nicaraguanischen Regierung, mit dem CEIS jedoch sehr wohl?

Es handelt sich hierbei um eine innerstaatliche Angelegenheit Nicaraguas, zu der sich die Bundesregierung nicht äußern kann.

16. Wenn die seit 1987 von der FNS an das CEIS geleisteten Sachmittel nur über den Weg der Parteienfinanzierung an die PLI aus formal-juristischen Gründen ins Land gebracht werden konnten, wie die Bundesregierung behauptet, da CEIS keine Rechtspersönlichkeit hatte, wodurch die Sachmittel 1989 als Wahlkampfhilfe deklariert werden mußten, handelt es sich nach Meinung der Bundesregierung rein formal-juristisch um Wahlkampfhilfe für eine Partei bzw. Sachmittel für eine Partei, die sich im Wahlkampf befand?

Die Sachmittel wurden eindeutig und nachweislich vom PLI nur empfangen, um sie an CEIS für dessen Aktivitäten weiterzugeben. Sie wurden nachweislich nicht im Wahlkampf eingesetzt.

17. Seit wann hatte die Bundesregierung Kenntnis davon, daß der Projektpartner der FNS die Mittel der Bundesregierung formal über den Weg einer Parteienfinanzierung während des Wahlkampfes ins Land schaffte, und kann aus der Behauptung der Bundesregierung, die FNS habe ihre Projektmittel für SERENA und CEIS formal korrekt abgewickelt, geschlossen werden, daß die Bundesregierung die Abwicklung von Stiftungsprojekten über Auslandsparteien für formal korrekt hält?

Es sind keine Mittel, sondern lediglich Sachhilfen über PLI für den bereits angegebenen Zweck nach Nicaragua gebracht worden. Dies erfolgte nicht über den Weg der Parteienfinanzierung. Zudem handelt es sich um eine durch die politische Situation bedingte nicht zu verallgemeinernde Abwicklungsart.

18. Sieht sich die Bundesregierung nicht veranlaßt, den Transfer von Sachmitteln an einen angeblich unabhängigen Projektpartner der FNS formal über eine Partei zu unterbinden, um der Behauptung vorzubeugen, bundesdeutsche Stiftungen finanzieren Parteien im Ausland während des Wahlkampfes?

Siehe Antworten zu Fragen 16 und 17.

19. In welchem formal-juristischen Verhältnis steht das Institut CEIS mit der Zeitschrift Paso a Paso bzw. der PLI, und wer ist der namentlich verantwortliche Herausgeber von Paso a Paso?

Die Zeitschrift Paso a Paso war formal-juristisch sowohl von CEIS als auch PLI unabhängig. Herausgeber war Joaquin Mejia.

20. Wenn das Institut CEIS nicht Herausgeber der Zeitschrift Paso a Paso ist, wieso erhält die Zeitschrift dann Sachmittel, die der FNS für den Projektpartner CEIS von der Bundesregierung bewilligt wurden?

Die Mittel für Paso a Paso wurden im Rahmen des Projektes CEIS bewilligt, jedoch für die unabhängige Organisation Paso a Paso. Es ist üblich, Förderungsmittel für verschiedene Partnerorganisationen in einer Bewilligung bereitzustellen.

21. Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung die Behauptungen zu, nach denen das Institut CEIS ein Institut ist, das der Liberalen Partei nahesteht und die Zeitschrift Paso a Paso ebenfalls ein Organ ist, das der PLI nahesteht?

Ja.

22. Sind neben dem Toyota von Godoy die anderen beiden für das CEIS genehmigten Fahrzeuge auch auf Namen von PLI-Mitgliedern registriert, und wenn ja, auf welche?

Die Parteimitgliedschaft von Fahrzeughaltern ist für die Bundesregierung nicht bewilligungsrelevant.

23. Wurden die Projektmittel für SERENA zwischen 1982 und 1984, die auf ein Projektkonto überwiesen wurden, für das Constantino Pereira verfügungsberechtigt war, auf ein Konto in Panama überwiesen, und wenn ja, warum?

Ja. Die Betriebsmittel wurden aufgrund der besonderen politischen Umstände über Panama geleitet.

24. Handelt es sich bei dem Konto Nr. 1 599 409 00 400 von Dr. Virgilio Godoy bei der Deutsch-Südamerikanischen Bank um sein Privatkonto bzw. eines seiner Privatkonten oder um das Projekt-Konto für das Institut CEIS, auf welches der FNS bewilligte Mittel der Bundesregierung flossen?

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 26. Juni 1990 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/7500 – erläutert, handelt es sich bei dem angegebenen Konto um das Projektkonto, für das Dr. Godoy als Exekutivdirektor von CEIS zeichnungsberechtigt war.

25. Was legitimierte Dr. Virgilio Godoy gegenüber der FNS und der diese fördernden Bundesregierung als Exekutiv-Direktor von CEIS, einer juristisch nicht existierenden Einrichtung?

CEIS wurde am 3. Dezember 1984 notariell gegründet. Dr. Godoy wurde von CEIS als Exekutivdirektor bestimmt.

26. Unterhält nach Kenntnis der Bundesregierung das Institut CEIS lediglich das Privatkonto von Dr. Virgilio Godoy?

Der Bundesregierung ist lediglich das in Frage 24 genannte Projektkonto bekannt.

27. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung Frau Julia Mena, die von 1985 bis 1987 Programm-Direktorin des Institutes CEIS war, Mitglied der liberalen Partei PLI?

Für die Bundesregierung ist die Parteizugehörigkeit der Mitarbeiter von Projektpartnern der politischen Stiftungen nicht Gegenstand der Mittelbewilligung.

28. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil an Bundesmitteln an den gesamten Ausgaben des Institutes SERENA/CEIS für Löhne und Gehälter in den Jahren 1982 bis 1989?

Die aus Bundesmitteln von 1982 bis 1987 geleisteten Lohn- und Gehaltszahlungen erfolgten in Übereinstimmung mit den von der FNS vorgelegten Stellenplänen. Inwieweit weitere Mitarbeiter von SERENA/CEIS aus Mitteln anderer Herkunft entlohnt wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

29. Weshalb wurden die Gehaltszahlungen aus Bundesmitteln für Dr. Virgilio Godoy, Exekutiv-Direktor bei CEIS, und Frau Julia Mena, Programm-Direktorin bei CEIS, nach Kenntnis der Bundesregierung von 1985 auf 1986 auf jeweils ein Viertel und auf 1987 auf einen symbolischen Betrag reduziert?

Die scheinbare Reduzierung hatte ausschließlich währungsbedingte Gründe. Die Gehaltszahlungen in lokaler Währung wiesen aufgrund der hohen Inflation sogar eine stark steigende Tendenz auf, die jedoch durch den dramatischen Währungsverfall des Cordoba mehr als kompensiert wurde.

30. Bedeutet die Reduktion der Gehaltszahlungen aus Bundesmitteln für das Institut CEIS zwischen 1985 und 1987 nach Kenntnis der Bundesregierung, daß diese juristisch fiktive Einrichtung 1987 ihre Arbeit ganz einstellte?

Nein; siehe Antwort zu Frage 29.

CEIS war keine juristisch fiktive Einrichtung, sondern ein real existierendes Institut zur Förderung des politischen Liberalismus.

31. Wenn ja, waren dann die 1988 und 1989 aus Mitteln der Bundesregierung dem CEIS angeblich zur Verfügung gestellten Sachmittel für eine nicht arbeitende, juristisch inexistente Einrichtung?

Siehe Antworten zu Fragen 29 und 30.

Nach Einstellung der Programm- und Gehaltszahlungen für CEIS durch die Bundesregierung bestand das Institut mit Eigenmitteln und Spenden fort.

32. Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, daß der Vertreter der FNS in Kolumbien zwei Monate nach seinem Besuch bei dem Institut CEIS in Nicaragua ohne jeglichen Hinweis auf diesen Besuch bei eben diesem Institut die elementarsten Dinge wie rechtliche Stellung, Mitgliedschaft, Statuten, Vermögen usw. erfragen muß?

Der Sachverhalt wurde bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 26. Juni 1990 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/7500 – dargestellt.

33. Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, daß sich ein führender Mitarbeiter der FNS-Zentrale in der Bundesrepublik Deutschland im April 1990 gegenüber der Presse ausführlichst über das Institut CEIS in Nicaragua ausläßt, obwohl er seit Anfang 1985 nicht mehr für dieses Projekt zuständig ist?

Zuständigkeitsregelungen bei der FNS sind nicht Angelegenheit der Bundesregierung.

34. Weshalb hat der Vertreter der FNS in Kolumbien das Institut CEIS in Nicaragua 1989 besucht und ihm geschrieben, wenn er nach Auskunft eines führenden Mitarbeiters in der FNS-Zentrale in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Presse für dieses Projekt gar nicht zuständig war?

Dem Mitarbeiter war die Zuständigkeit für Nicaragua kurz vorher von der FNS-Zentrale übertragen worden.

35. Hat die Bundesregierung in Erfahrung bringen können, wer eigentlich bei der FNS in der Zentrale und in der Region Mittelamerika für das Projekt CEIS zuständig gewesen ist?

Die Ansprechpartner sind der Bundesregierung bekannt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333